

Mundschutzpflicht = Dienstanweisung ?

Beitrag von „hugoles_AL“ vom 21. Mai 2020 09:57

Hallo Miteinander,

für BW ist diese Frage in den FAQs des Kultusministeriums beantwortet:

Kann die Schulleitung eine Maskenpflicht an der Schule erlassen und durchsetzen?

Nein, denn die Schulleitung kann zwar eine Hausordnung für die Schule aufstellen, darf aber darin keine gesetzlich höherrangigen Bestimmungen verändern, die durch Verordnung des Landes (Corona-VO) festgelegt wurden.

Ich denke, die Antwort bezieht sich auf eine generelle Maskenpflicht in der Schule. In Fällen, in denen die Mindestabstände etc. kaum eingehalten werden können (z.B. auf dem Gang), muss die SL sehr wohl auf Maskentragen bestehen.